

An alle
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

ILTL! – Bitte sofort vorlegen!

INFO-Brief 01/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 6. Förderphase ist zum 31.12.2013 abgeschlossen. Damit wir alle Mittel bis zum 28.02.2014 an Sie auszahlen können, bitten wir darum, die noch ausstehenden Verwendungsnachweise – aber insbesondere die Mittelabrufe – bis zum

15.02.2014

bei uns einzureichen.

Da Ihnen die ESF-Projektagentur auch weiterhin beratend und begleitend zur Verfügung stehen wird, haben wir für Sie wieder ein paar Informationen zusammengestellt:

Nächstes Interessensbekundungsverfahren

Das Interessensbekundungsverfahren wird in der Zeit vom 01.03.2014 bis 21.03.2014 durchgeführt. Bitte reichen Sie Ihre Interessensbekundungen in dieser Zeit per E-Mail unter bach@vhs-nrw.de ein. Da es nur noch eine Antragsphase pro Jahr geben wird, müssen Ihre Kurse in folgendem Zeitraum beginnen und enden:

Beginn der Kursmaßnahmen: 01.08.2014 bis 31.07.2015

Ende des Kurses spätestens zum 31.12.2015

Die Formulare für die Interessensbekundungen werden gerade vom MAIS überarbeitet. Wir informieren Sie, wenn diese zur Verfügung stehen.

Bescheide der Bezirksregierungen und Abrechnungen

Bitte lesen Sie Ihren Bescheid genau und achten Sie auf

- a) den Durchführungszeitraum
- b) die Mitteilungspflichten bei jeder Änderung
- c) die Anlagen (TN-Listen, Allgemeine Nebenbestimmungen etc.).

Sollte der Kurs nicht durchgeführt werden, ist auch dies zeitnah der Bezirksregierung mitzuteilen.

Abrechnung

Die Teilnehmerliste ist für die Bewilligungsbehörden der **EINZIGE Nachweis** zur Berechnung und Durchführung Ihrer Förderung. Bitte lassen Sie die Teilnehmerliste lückenlos ausfüllen UND von allen Beteiligten unterschreiben.

Die Bezirksregierungen erhalten von Ihnen KEIN anderes Formular zur Prüfung der Rechtmäßigkeit und Höhe der Förderung. Daher ist dieses Formular besonders wichtig für den Erhalt Ihrer Förderungen!

Prüfung der Bewilligungsbehörden

Die Bezirksregierungen sind beauftragt sogenannte „Querprüfungen“ vorzunehmen. Dies bedeutet, dass diese ggf. weitere Unterlagen anfordern können, um die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Kursmaßnahmen sicherzustellen. Dies würde bedeuten, dass z.B. Klassenbücher oder Einsatzpläne der Dozenten eingesehen werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der internen Kommunikation und der Dokumentation.

Aus der ESF-Projektagentur

Terminvorschau – Einladung folgt

Bescheide lesen, verstehen und umsetzen & ABBA-Workshop

am 06.05.2014 in der VHS Dortmund

Wir folgen dem Wunsch der Teilnehmenden der letzten Seminare und Workshops und bieten Ihnen daher die beiden Seminare modular an, um Ihnen Fahrtzeiten zu ersparen.

Selbstverständlich können Sie die Seminare auch einzeln buchen.

Die Einladung und das Anmeldeformular senden wir Ihnen zeitnah zu.

Mit den besten Grüßen aus der ESF-Projektagentur

Andrea Isenburg
(Projektkoordination)

Eva Bach
(Sachbearbeitung)

.

.

.